

**ESV München Ost e.V.**

**1. Neuerrichtung eines Kunstrasenplatzes inkl. Flutlichtanlage und Ballfangzäune, eines Betriebs- und Nebengebäudes mit Sanitär- und Umkleidebereichen sowie Neuordnung der Außenanlagen auf dem städtischen Grundstück an der Thomas-Hauser-Straße**

**Förderung der Baumaßnahme nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München sowie nach dem Sonderförderprogramm für die Neuerrichtung von Kunstrasenplätzen der Landeshauptstadt München**

**2. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über das städtische Grundstück mit der Flurnummer 481/0, Gemarkung Berg am Laim an der Thomas-Hauser-Straße gemäß den Konditionen der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06763**

Anlagen

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 06.07.2022 (SB/VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Der ESV München Ost e.V. ist ein Breitensportverein, dessen Sportanlage in Berg am Laim, im Jahr 1933 in Eigenleistung durch Mitglieder (Eisenbahner\*innen) auf dem ehemaligen Gelände des Bahnbetriebswerkes München an der Baumkirchner Straße 57 in Berg am Laim errichtet wurde.

Seinen angestammten Standort an der Baumkirchner Straße 57 in Berg am Laim musste der Verein im Jahr 2017 aufgrund des Entwicklungsprojektes „Baumkirchner Mitte“ und der damit verbundenen Umstrukturierung des Areals in ein neues Stadtquartier aufgeben. Mit Hilfe der finanziellen Beteiligung der CA Immo, des Freistaates Bayern sowie der Landeshauptstadt München (siehe hierzu Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V10341) entstand auf dem Gelände der CA Immo an der Hermann-Weinhauserstr. 7 in Berg am Laim ein neues Vereinssportzentrum, das im Jahr 2019 eröffnet wurde.

Als weiteren Standort in Berg am Laim nutzt der ESV München Ost e.V. ein nicht-städtisches angemietetes Grundstück an der Truderinger Str. / Ecke Schwanhildenweg. Dort befindet sich seit vielen Jahren der Fußballplatz/Sportplatz des Vereins. Der Fußballplatz ist mit einer Flutlichtanlage ausgestattet. Daneben nutzt die Fußballabteilung des Vereins zur Entzerrung des Spielbetriebs auch zwei Plätze auf der Bezirkssportanlage an der Fehwiesenstraße 115.

## 2. Vereinsdaten

Der ESV München Ost e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Mehrsparten-Sportverein mit insgesamt 1.877 aktiven Mitgliedern (Stand 01.01.2022) und einem Anteil von rund 38,36 % Kindern und Jugendlichen, gemessen an den aktiven Mitgliedern.

Der Verein weist zum 01.01.2022 folgende Mitgliederstruktur auf:

<b>Stand</b>	<b>Männlich</b>	<b>Weiblich</b>	<b>Gesamt</b>
Kinder bis 5 Jahre	71	58	129
Kinder von 6 –13 Jahre	276	170	446
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	100	45	145
Erwachsene von 18 – 26 Jahre	111	46	157
Erwachsene von 27 – 40 Jahre	129	91	220
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	209	207	416
Erwachsene über 60 Jahre	190	174	364
Passive	34	13	47
<b>Gesamt</b>	<b>1.120</b>	<b>804</b>	<b>1.924</b>

Der ESV München Ost e.V. ist ein Breitensportverein mit aktuell elf Abteilungen und Sparten, wie beispielsweise Fußball, Judo, Ringen, Turnen und Schießsport. Einen besonders hohen Kinder- und Jugendanteil von 68,77 % hat dabei die Fußballabteilung des Vereins zu verzeichnen.

## 3. Notwendige Verlagerung des Fußballplatzes

Im Rahmen der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung der bisher als Sportfläche durch den ESV München Ost e.V. sowie als landwirtschaftliche Fläche genutzten Grundstücke südlich der Truderinger Str. 81 (**siehe Anlage 1** und **Anlage 2**), stimmte der Stadtrat mit Beschluss vom 13.12.2017 (siehe Sitzungsvorlagen Nr. 14 – 20 / V 10281) der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung sowie dem

Bebauungsplan mit Grünordnung für die betroffenen Grundstücke zu. Ein Verbleib des Fußballplatzes am bisherigen Standort ist damit nicht möglich.

Bemühungen des Vereins, bereits bei der Verlagerung der Sportstätte an die Hermann-Weinhauserstr. 7 eine neue Freifläche zu erhalten, konnten aufgrund der Ausweisung des benötigten Areals als Grünfläche nicht berücksichtigt werden.

Als Alternativstandort für die wegfallende Sportfläche an der Truderinger Str. / Ecke Schwanhildeweg wurden dem Verein seitens des Planungsreferates bereits seit längerem das städtische Grundstücke mit der Flurnummer 481/0, Gemarkung Berg am Laim an der Thomas-Hauser-Straße in Aussicht gestellt. Das Grundstück liegt im Gleisdreieck der aktuellen durch die Deutsche Bahn AG (DB AG) in Planungen befindlichen Daglfinger und Truderinger Kurve (**siehe Anlage 3**).

Am neuen Standort sollen neben einem neuen Fußballkunstrasenplatzes inkl. Flutlichtanlage mit vier Masten sowie zwei Ballfangzäunen auch ein Betriebs- und Nebengebäude mit Umkleide- und Sanitärbereichen entstehen (**siehe Anlage 4**). Die geplante Vereinsbaumaßnahme soll nach § 7 der Sportförderrichtlinien der Landeshaupt München gefördert werden. Das Baugenehmigungsverfahren wurde abgeschlossen. Eine Baugenehmigung liegt vor.

Das geplante Bauvorhaben des ESV München Ost e.V. wurde im Vorfeld seitens des Vereins mit der DB AG umfangreich über mehrere Jahre abgestimmt, so dass die Planungen nicht im Sinne einer Überlagerung mit dem Bauvorhaben „Daglfinger-/Truderinger Kurve“ der DB AG kollidieren. Die Situierung des Sportplatzes und des Festgebäudes ist im Einklang mit den Planungen der DB AG zur Truderinger Kurve möglich. Die DB AG bestätigte dem Verein, dass die Flächen, auf dem der Kunstrasenplatz und das Festgebäude (Nebengebäude) errichtet werden sollen, nicht für die Baustelleneinrichtung der DB AG benötigt werden. Bislang ist allerdings noch unklar, ob die Flächen für die zukünftigen PKW- bzw. Fahrradstellplätze einschließlich der Grundstückszufahrt zur Sportanlage oder auch andere angrenzende Bereiche im Rahmen der möglichen 1,5 bis 3 Jahre andauernden Bauphase durch die DB AG als Baustelleneinrichtung genutzt werden müssen und damit für den Verein für diese Zeit nicht nutzbar sind. Auch Beschädigungen oder eine Zerstörung können nicht ausgeschlossen werden. Sollte die Nutzung der genannten Flächen als Baustelleneinrichtung erforderlich werden und es tatsächlich zu einer Beeinträchtigung des Spielbetriebes kommen, hat die DB AG zugesichert, entsprechende Entschädigungszahlungen zu leisten und beanspruchte Flächen wiederherzustellen. Ein möglicher Baubeginn der Kurven wäre derzeit seitens der DB AG für Anfang 2027 angedacht.

Der Geschäftsbereich Sport befürwortet aus Ermangelung von alternativen Standorten aus sportfachlicher Sicht die Verlagerung des Fußballplatzes des ESV München e.V. an die Thomas-Hauser-Straße. Wegen der beschriebenen Bauarbeiten und die daraus folgenden Beeinträchtigungen der zweckgemäßen Nutzbarkeit von geförderten Anlagen bzw. Einrichtungen, wird in den Zuwendungsbescheiden eine Sonderregelung aufgenommen, der eine Verlängerung der nach den Sportförderrichtlinien einzuhaltenden Zweckbindungsfrist (25 Jahre ab Fertigstellung) für die Zeit der Nichtnutzbarkeit vorsieht. Der Verein hat bestätigt, dass er für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von ggf. beschädigten oder zerstörten Flächen als Förderempfänger allein verantwortlich ist. Dies gilt auch für etwaig notwendige diesbezügliche Vereinbarungen mit der DB AG. Dem Verein ist bewusst, dass ohne eine solche Wiederherstellung innerhalb angemessener Fristen anteilige Rückforderungen der städtischen Förderung drohen.

#### **4. Kostenkalkulation der geplante Maßnahmen**

Der ESV München Ost e.V. hat rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn für die geplante Baumaßnahme beim Geschäftsbereich Sport einen Antrag auf erhöhte Förderung für die Neuerrichtung von Kunstrasenplätzen gemäß dem „Sonderförderprogramm Kunstrasen“, (30% Zuschuss, 30% Darlehen, siehe hierzu Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17016) sowie einen Antrag für die Neuerrichtung des Betriebs- und Nebengebäudes im Rahmen einer reguläre Förderung ( 30% Zuschuss, 10% Darlehen) gemäß den Sportförderrichtlinien gestellt.

Die Baukosten für die **gesamte Maßnahme** belaufen sich auf 3.092.981,36 € (brutto). Die Gesamtbaukosten wurden durch das Baureferat plausibilisiert und für angemessen erachtet. Von den Gesamtbaukosten entfallen 1.470.638,89 € (brutto) auf den Neubau des Fußballkunstrasenplatzes inkl. Flutlichtanlage, Ballfangzäune und 1.622.342,47 € (brutto) auf die Neuerrichtung des Betriebs- und Nebengebäudes inkl. Neuordnung der Außenanlagen (Parkplatz, Zufahrt).

Die Maßnahme soll aus Fördermitteln der Landeshauptstadt München, des Freistaats Bayern (Bayerischer Landes-Sportverband e.V.) und eigenen Mitteln des Vereins wie folgt finanziert werden.

- **Errichtung eines Fußballkunstrasenspielfeldes inkl. Flutlichtanlage, Ballfangzäune**

Der Verein konnte darlegen, dass es sich bei dem Fußballkunstrasenplatz um einen unverfüllten Kunstrasen handelt, der komplett ohne Kunststoffgranulatfüllung auskommt und damit den festgelegten städtischen Vorgaben für Kunstrasenplätze entspricht.

<b>Eigenbeteiligung</b>	
Barmittel	27.809,64 €
Spenden, bar	100.000,00 €
Vorsteuerrückerstattung (82%)	192.542,47 €
<b>Zuwendungen</b>	
Staatsmittel über den BLSV, Zuschuss	255.619,28 €
Staatsmittel über den BLSV, Darlehen	127.809,64 €
Landeshauptstadt München – Zuschuss <b>30% von 1.278.096,42 €, netto*</b> (Sonderförderprogramm Neuerrichtung Kunstrasen)	383.428,93 €
Landeshauptstadt München – Darlehen <b>30% von 1.278.096,42 €, netto*</b> (Sonderförderprogramm Neuerrichtung Kunstrasen)	383.428,93 €
<b>Gesamtkosten, brutto</b>	<b>1.470.638,89 €</b>

\* Da der ESV München Ost e.V. für die geplante Maßnahme eine teilweise Vorsteuerrückerstattung in Anspruch nehmen wird, berechnen sich die Zuschüsse und das Darlehen der Landeshauptstadt München jeweils aus den förderfähigen Nettobaukosten. Die Nettobaukosten sind die Gesamtkosten, brutto abzüglich der Vorsteuerrückerstattung

Aufgrund der erhöhten Förderung von 30% Zuschuss und 30% Darlehen ergibt sich für den Verein gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 5 S. 3 der Sportförderrichtlinien im Vergleich zu der regulären Förderung (30% Zuschuss und 10% Darlehen) lediglich eine Eigenbeteiligungsquote von mindestens 10%. Für die reguläre Förderung beträgt diese gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 5 S. 1 der Sportförderrichtlinien mindestens 30%.

- **Errichtung eines Betriebs- und Nebengebäudes mit Sanitär- und Umkleebereichen, Neuordnung der Außenanlagen**

<b>Eigenbeteiligung</b>	
Eigene Barmittel	8.318,97 €
Spenden, bar	410.000,00 €
Vorsteuerrückerstattung (88%)	227.945,93 €
<b>Zuwendungen</b>	
Staatsmittel über den BLSV, Zuschuss	278.879,31 €

Staatsmittel über den BLSV, Darlehen	139.439,65 €
Landeshauptstadt München – Zuschuss <b>30%</b> <b>von 1.394.396,54 €, netto*</b>	418.318,96 €
Landeshauptstadt München – Darlehen <b>10%</b> <b>von 1.394.396,54 €, netto*</b>	139.439,65 €
<b>Gesamtkosten, brutto</b>	<b>1.622.342,47 €</b>

\* Da der ESV München Ost e.V. für die geplante Maßnahme eine teilweise Vorsteuerrückerstattung in Anspruch nehmen wird, berechnen sich die Zuschüsse und das Darlehen der Landeshauptstadt München jeweils aus den förderfähigen Nettobaukosten. Die Nettobaukosten sind die Gesamtkosten, brutto abzüglich der Vorsteuerrückerstattung

Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn wurde für die gesamte Maßnahme bislang noch nicht erteilt.

Der Verein hat rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn jeweils einen Antrag auf Investitionszuschüsse gemäß § 7 der Sportförderrichtlinien gestellt.  
Mit der Baumaßnahme soll im 1. Quartal 2023 begonnen werden.

## 5. Angelegenheit der laufenden Verwaltung

Da die voraussichtliche maximale Zuschusshöhe (ohne Darlehen) **insgesamt** 801.747,89 € beträgt und damit einen Betrag **von 2,0 Mio. Euro** nicht übersteigen wird, ist hierfür grundsätzlich keine Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich (§ 22 Abs. 1 Nr. 15 Geschäftsordnung des Stadtrates i.V. mit § 22 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates). Gemäß der Bezirksausschusssatzung der Landeshauptstadt München besteht jedoch ein Anhörungsrecht des zuständigen Bezirksausschusses.

Die Entscheidung über die Gewährung der beiden Darlehen in Höhe von insgesamt 522.868,58 € ist nach § 4 Nr. 26 Geschäftsordnung des Stadtrates der Vollversammlung vorbehalten.

## 6. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über die städtischen Grundstücke

Um die geplante Vereinsbaumaßnahme im Rahmen der Sportförderrichtlinien finanziell unterstützen zu können, ist gemäß § 6 der Sportförderrichtlinien eine langfristige Überlassung des Grundstücks an den Verein erforderlich. Dies ist nötig, um die Einhaltung der erforderlichen Zweckbindungsfrist von 25 Jahren gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 5

der Sportförderrichtlinien zu gewährleisten.

Das Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport, beabsichtigt daher in Abstimmung mit dem Verein und dem Kommunalreferat einen Erbbaurechtsvertrag wie folgt abzuschließen:

Erbbaurechtsnehmer:	ESV München Ost e.V.
Objekt:	Grundstück Flurnummer 481/0, Gemarkung Berg am Laim, Thomas-Hauser-Str., Stadtbezirk Berg am Laim (14)
Laufzeit:	50 Jahre, 01.01.2023 bis 31.12.2073
Erbbauzins:	<p>Entgelt:  0,01 €/m<sup>2</sup>/Jahr für unbebaute Flächen  0,41 €/m<sup>2</sup>/Jahr für überbaute Flächen  gem. § 6 der Sportförderrichtlinien  Der Erbbauzins kann angepasst werden, wenn der Stadtrat eine allgemeine Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportvereine beschließt.</p> <p>Gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München vom 01.01.2020 wird die Überlassung von Grundstücken für den gewerblichen Betrieb von Gaststätten gesondert geregelt.</p> <p>Sollten Flächen der überlassenen Grundstücke durch den Verein gastronomisch (gewerblicher Betrieb von Gaststätten) genutzt werden, ist durch das Kommunalreferat für diese Teilflächen die Erhebung eines neuen Erbbauzinses zu prüfen und festzulegen. Es besteht eine entsprechende Öffnungsklausel.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, dass nach Abschluss eines Bewertungsverfahrens eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen wird.</p> <p>Der volle Erbbauzins ist auch dann zur Zahlung fällig, wenn das Recht aufgrund der Bautätigkeit der DB AG nur beschränkt oder überhaupt nicht ausgenutzt werden kann.</p>
Antidiskriminierungsklausel:	Der ESV München Ost e.V. bekennt mit der Unterschrift, dass auf der Sportanlage keine

	<p>Veranstaltungen mit rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalten durchgeführt werden. D.h., dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht wird noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.</p>
Leistungen des Vereins:	<p>Der Verein übernimmt als Erbbaurechtsnehmer alle Rechte und Pflichten, welche die Stadt als Eigentümerin zu tragen hätte. Der Erbbaurechtsnehmer trägt alle Grundstückskosten und Nebenkosten inkl. Grundsteuer mit Ausnahme der Erschließungskosten. Evtl. anfallende Erschließungskosten trägt das Referat für Bildung und Sport. Ausgenommen hiervon sind die Kosten, die sich aufgrund der Bauarbeiten der DB AG an dieser Stelle ergeben und ggf. mehrmals entrichtet werden müssen.</p>
Mitbenutzungsregelung:	<p>Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch die umliegenden Schulen.</p> <p>Den Schulen ist die Nutzung der Freiflächen, Duschen und Umkleiden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der Nutzung von Sporträumen beteiligt sich die Stadt angemessen an den anfallenden Unterhaltskosten.</p> <p>Die Anlage kann bei Bedarf für Versammlungen des Bezirksausschusses genutzt werden. Die erforderlichen Vereinbarungen werden gesondert zwischen den Vertragsparteien getroffen.</p> <p>Eine Nutzung durch die Schulen, andere Sportvereine und Dritte ist jedoch nur in dem Maße vorgesehen, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zulässig ist.</p> <p>Dafür muss die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzung in ihrem Umfang und ihrer Intensität hinter der Nutzung durch den Verein zurück bleiben. Die Nutzung durch den Verein hat stets Vorrang. Weitere Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.</p>



Ergänzende Mitbenutzungsregelungen: Berücksichtigung von Belangen der Pädagogischen Service gGmbH	Die Belange der pädagogischen Farm (pädagogischen Service gGmbH) sind in Bezug auf eine temporäre Beweidung in den Randflächen im erforderlichen Umfang zu berücksichtigen. Die Nutzung der Flächen durch den Verein zu sportlichen Zwecken hat stets Vorrang. Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.
---	---

Die Entscheidung über den Abschluss des notwendigen Erbbaurechtsvertrages obliegt dem Stadtrat.

## 7. Übertragung der Grundstücke – Vermögensrechtliche Zuordnung

Das Flurstück 481/0, Gemarkung Berg am Laim, das bislang dem Unterabschnitt 8800 zugeordnet ist, soll dem Unterabschnitt 5640 zugeordnet werden.

## 8. Finanzierung der städtischen Zuwendungen

### • Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Es sind folgende zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit durch die Maßnahme zu veranschlagen:

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)</b>		801.747,89 € in 2023 522.868,58 € in 2024	
davon:			
Auszahlungen für Bau- und Herstellungskosten in 2020 (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) in 2022			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		801.747,89 € in 2023	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)		522.868,58 € in 2024	

• **Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP)**

Die vom Verein benötigten Mittel in Form eines Zuschusses in Höhe von maximal 801.747,89 € und eines zinslosen Darlehens in Höhe von maximal 522.868,58 € können ohne Ausweitung des MIP 2022 – 2026 bereitgestellt werden.

Hierzu werden Finanzmittel aus der **FIPO 5500.988.7630.7** „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ herangezogen.

Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 wird beim UA 5500 um die Maßnahmennummer 7835 wie folgt abgespalten:

MIP alt

**5500.7630 Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine**

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2021	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Rest 2028 ff
988	54.502	21.568	28.934	12.159	3.253	5.522	4.000	4.000	4.000	
Sum	54.502	21.568	28.934	12.159	3.253	5.522	4.000	4.000	4.000	
St.A	54.502	21.568	28.934	12.159	3.253	5.522	4.000	4.000	4.000	

MIP neu (geplant)

**5500.7630 Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine**

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2021	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2022 – 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Rest 2028 ff
988	53.177	21.568	27.609	12.159	2.451	4.999	4.000	4.000	4.000	
Sum	53.177	21.568	27.609	12.159	2.451	4.999	4.000	4.000	4.000	
St.A	53.177	<b>21.568</b>	27.609	12.159	2.451	4.999	4.000	4.000	4.000	

**5500.7835 „Errichtung eines Fußballkunstrasenplatzes inkl. Flutlichtanlage sowie eines Betriebs- und Nebengebäudes an der Thomas-Hauser-Str., ESV München-Ost e.V.“**

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2021	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Rest 2028 ff
988	802	0	802	0	802	0	0	0	0	0
928	523	0	523	0	0	523	0	0	0	0
Sum	1.325	0	1.325	0	802	523	0	0	0	0
St.A	<b>1.325</b>	<b>0</b>	<b>1.325</b>	<b>0</b>	<b>802</b>	<b>523</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

• **Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit**

Die Bereitstellung der Mittel versetzt den Verein in die Lage, auch weiterhin seine Vereinsarbeit im vollen Umfang für die Bewohner\*innen des Stadtbezirks 14 Berg am Laim fortführen zu können. Der Neubau des Fußballkunstrasenplatzes und des Betriebs- und Nebengebäudes leistet einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der sportlichen Infrastruktur der Landeshauptstadt München und bietet den Kindern und Jugendlichen der Fußballabteilung des ESV München Ost e.V. einen verlässlichen Bezugspunkt in ihrer Freizeit.

Darüber hinaus ermöglicht eine rasche Umsetzung der geplanten Baumaßnahme an der Thomas-Hauser-Straße auch die Entzerrung künftig fehlender Belegungszeiten, die sich durch die Baumaßnahmen am Campus Ost ergeben werden. Die Baumaßnahmen am Campus Ost, welche sich über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren erstrecken, werden in drei Bauabschnitten durchgeführt. Der 1. Bauabschnitt, der von April 2023 bis April 2026 geplant ist, bezieht sich auf den Sportcampus, also auf das Gelände der Bezirkssportanlage (BSA) Fehwiesenstraße, auf deren Freianlage neben dem ESV München Ost e.V. auch der SV Schwarz-Weiß 1931 München e.V. beheimatet ist.

Durch Vorabmaßnahmen (Baustellenzufahrt, Baustelleneinrichtung, Baumfällungen) und die Sanierung der Freianlagen werden die auf der BSA Fehwiesenstraße beheimateten Vereine bereits ab November 2022 den dort regelmäßig stattfindenden Spielbetrieb in Gänze verlieren. Der Geschäftsbereich Sport und das Zentrale Immobilienmanagement, Abteilung Vermietung versuchen, hier alternative Standorte bereitzustellen, was aufgrund der Belegungsdichte in München schwierig ist. Der geplanten Vereinsbaumaßnahme des ESV München Ost e.V. an der Thomas-Hauser-Straße ist daher hohe Priorität einzuräumen, um rasch wieder eigene Sportflächen für zumindest den Verein ESV München Ost e.V. zur Verfügung zu haben. Es wäre auch denkbar, dass dieser auch

Belegzeiten an den SV Schwarz-Weiß 1931 München e.V. vermietet.

- **Kontierungstabelle**

<b>Kosten für</b>	<b>Vortrags- - ziffer</b>	<b>Antrag sziffer</b>	<b>Fipo</b>	<b>Kostenstelle/ Innenauftrag</b>	<b>Kostenart</b>
Zuschuss an den ESV München Ost e.V. für den Neubau eines Fußballkunstrasen- platzes sowie eines Betriebs- und Nebengebäudes nebst Neuordnung der Außenanlagen			5500.988.7835.2	19610100	046180
Darlehen an den ESV München Ost für den Neubau eines Fußball- kunstrasenplatzes sowie eines Betriebs- und Nebengebäudes nebst Neuordnung der Außenanlagen			5500.928.7835.2	19610100	058580

## 9. Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kommunalreferat, dem Planungsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 28.06.2022 gehört.  
Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim wurde entsprechend der Satzung für die Bezirksausschüsse am 28.06.2022 gehört.  
Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamts, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage war wegen der kurzfristigen Anpassung der Finanzierung des Vereins (Optierung des Vereins auf teilweise Vorsteuerrück-erstattung zur Verbesserung/Sicherstellung der Liquidität) und der damit verbundenen notwendigen Vorlage einer Bestätigung des Steuerberaters über die zu erwartende Höhe der teilweisen Vorsteuerrückerstattung (§ 7 Abs. 7 Nr. 10 der Sportförderrichtlinien) nicht möglich. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist aber notwendig, um dem Verein aufgrund fehlender Alternativen schnellstmöglich wieder zu einer dringend benötigten eigenen Sportfläche zu verhelfen (siehe unter Punkt 8 – Nutzen im Bereich der Investitions-tätigkeit).

## II. Antrag des Referenten

### 1. Der Sportausschuss **beschließt** als Senat:

1.1 Der Sportausschuss befürwortet den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zu den im Vortrag genannten Konditionen über das Grundstück Fl.Nr. 481/0, Gemarkung Berg am Laim.

1.2 Das Kommunalreferat wird gebeten, einen entsprechenden Erbbaurechts-vertrag mit dem ESV München Ost e.V. zu den im Vortrag genannten Konditionen abzuschließen.

### 2. Der Sportausschuss **empfiehlt** als vorberatender Ausschuss:

2.1 Dem ESV München Ost e.V. wird für die Neuerrichtung eines Fußball-kunstrasenplatzes inkl. Flutlichtanlage im Rahmen des Sonderförderprogramms Neubau von Kunstrasenplätzen sowie der Errichtung eines Betriebs- und Nebengebäudes und der Neuordnung der Außenanlagen auf dem Gelände an der Thomas-Hauser-Str. ein **zinsloses Darlehen** in Höhe von insgesamt maximal 522.868,58 € mit einer Laufzeit von 15 Jahren bewilligt.

2.2 Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 wird in der Investitionsliste bei den Maßnahmennummern 5500.7630 (Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine), 5500.7835 (Errichtung eines Fußballkunstrasenplatzes inkl. Flutlichtanlage sowie eines Betriebs- und Nebengebäudes an der Thomas-Hauser-Str., ESV München-Ost e.V.), wie folgt geändert:

MIP alt**5500.7630 Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine**

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2021	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Rest 2028 ff
988	54.502	21.568	28.934	12.159	3.253	5.522	4.000	4.000	4.000	
Sum	54.502	21.568	28.934	12.159	3.253	5.522	4.000	4.000	4.000	
St.A	54.502	21.568		12.159	3.253	5.522	4.000	4.000	4.000	

MIP neu (geplant)**5500.7630 Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine**

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2021	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2022 – 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Rest 2028 ff
988	53.177	21.568	27.609	12.159	2.451	4.999	4.000	4.000	4.000	
Sum	53.177	21.568	27.609	12.159	2.451	4.999	4.000	4.000	4.000	
St.A	53.177	<b>21.568</b>	27.609	12.159	2.451	4.999	4.000	4.000	4.000	

**5500.7835 „Errichtung eines Fußballkunstrasenplatzes inkl. Flutlichtanlage sowie eines Betriebs- und Nebengebäudes an der Thomas-Hauser-Str., ESV München-Ost e.V.“**

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2021	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Rest 2028 ff
988	802	0	802	0	802	0	0	0	0	0
928	523	0	523	0	0	523	0	0	0	0
Sum	1.325	0	1.325	0	802	523	0	0	0	0
St.A	<b>1.325</b>	<b>0</b>	<b>1.325</b>	<b>0</b>	<b>802</b>	<b>523</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Über Ziffer 2 entscheidet die Vollversammlung des Stadtrates.

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

### **V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Bildung und Sport – S-V3

An das Referat für Bildung und Sport – S-SU1 (Haushalt/MIP)

An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/SG1 (MIP)

An das Referat für Bildung und Sport – GL2

An das Kommunalreferat – KR-IS-KD-GV-S

An das Planungsreferat - PLAN-HAII-32P

An den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim

z.K.

Am